



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 31.01.2023
Vorlagen-Nr.: BV/048/2023

Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf.

Beratungsfolge:

Stadtrat

27.02.2023

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung am 23.01.2023 wurde die Änderung der Satzung des Integrationsbeirats (IntBS) beschlossen. Gem. § 6 IntBS ist es nunmehr möglich Sitzungsgelder an die bestellten Beiratsmitglieder auszuführen. Im Zuge der Aussprache im Gremium wurde vermehrt gefordert, dass diese Regelung für alle Beiräte der Stadtverwaltung gelten solle.

Im § 9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung für den Seniorenbeirat (Seniorenbeiratssatzung – SenBS) wurde die Zahlung von Sitzungsgeldern ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte jedoch auch für die berufenen Mitglieder des Seniorenbeirats der Stadt Weiden i.d.OPf. die Möglichkeit zur Gewährung von Sitzungsgeldern geschaffen werden.

Durch die Neufassung des § 9 in der SenBS und dem Wegfall des bisherigen Wortlauts kann den Seniorenbeiräten Sitzungsgeld und Reisekosten im Rahmen der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) i. V. m der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gewährt werden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 1.200,00 Euro/Jahr bei 2 Sitzungen jährlich

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. (Seniorenbeiratssatzung - SenBS) wird gem. dem beiliegenden Entwurf beschlossen.



Anlagen:
Änderung SenBeirat